

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat, Weiterförderung von Projekten aus dem Aktionsplan des Stadtjugendamtes „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien“

Produkt 40362100 Jugendarbeit

Produkt 40363100 Jugendsozialarbeit

Produkt 40363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12688

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte des Aktionsplans des Stadtjugendamtes München „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien“ festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der weiteren Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf alle Bedarfe der einzelnen Projekte zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar sind.

In der Gesamtsumme beläuft sich der zur Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen benötigte laufende, dauerhafte jährliche Mittelbedarf ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 376.505,-- € zuzüglich eines einmaligen Bedarfes von 637.736,-- € im Haushaltsjahr 2019.

1. Problemstellung/Anlass

Mit den beiden Beschlüssen der Vollversammlung „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihren Familien“ vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 01644) und „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihren Familien“ vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241) wurde das Ziel verfolgt, die Verknüpfung bestehender Angebote mit neuen und rasch vor Ort zu realisierenden

Angeboten zur Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern und ihren Familien zu schaffen. Die Verteilung der Mittel konnte zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen nur in wenigen Fällen bereits bestehenden Projekten der freien Träger zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Haushaltsmittel befristet für die Jahre 2015 – 2017 bzw. 2016 – 2018 zur Förderung von Projekten freier Träger pauschal zur Verfügung gestellt. Bei einigen Projekten des Aktionsplanes ist nun eine dauerhafte bzw. befristete Weiterförderung geplant.

Das Sozialreferat will durch die Zusammenfassung der Bedarfe vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten.

Das Sozialreferat fasst daher diese Finanzmittelbedarfe in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zusammen.

Von den bisher über den Aktionsplan des Stadtjugendamts München „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien“ finanzierten Projekten sollen 26 Projekte weitergeführt werden. Ursprünglich war geplant, die Weiterführung der einzelnen Projekte in zwei Beschlussvorlagen dem Stadtrat vorzulegen. Dabei waren in der Beschlussvorlage „Verstetigung der Unterstützungsangebote für Kinder und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ die Projekte in den Gemeinschaftsunterkünften und in der Beschlussvorlage „Aktionsplan Flüchtlinge“ die weiteren Projekte aufgeführt.

Das Sozialreferat hat sich entschieden, alle Projekte zur Unterstützung junger Flüchtlinge, die weitergeführt werden sollen, zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Beschlussvorlage zusammenzufassen. Die dauerhaft benötigten Finanzmittel in Höhe von 361.447,-- € sollen aus zentralen Mitteln gem. Anmeldung zum Eckdatenbeschluss, der Rest (652.794,--€) soll durch Umschichtung von Finanzmitteln aus dem eigenen Referatsbudget (konkret Zuschussbudget des Stadtjugendamts) finanziert werden.

Die einzelnen Finanzierungsbedarfe sind in Anlage 1 zusammengefasst. Anlage 1 umfasst eine Gesamtaufstellung aller Projekte, die fortgeführt werden sollen, sowie deren konkreten Mittelbedarf und deren Zuordnung zum Produkt. In Anlage 2 sind alle Einzelbedarfe der jeweiligen Projekte erfasst. Hier wird das einzelne Projekt sowie die Notwendigkeit der Erhöhung und der Umfang der Zuwendung in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	361.447- ab 2019	,--	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	361.447- ab 2019	,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Zum Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, wird auf Anlage 2 verwiesen. Dort werden die einzelnen Projekte mit dem zu erwartenden Nutzen kurz dargestellt.

2.3 Finanzierung

Zur Finanzierung der dauerhaft benötigten Finanzmittel in Höhe von 361.447,-- € sind Mittel, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2019, siehe Nr. 45 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats, angemeldet wurden. Die Finanzierung der über diesen Betrag hinausgehenden dauerhaft benötigten Finanzmittel (15.058,-- €) und die einmalig benötigten Finanzmittel (637.736,-- €) erfolgt durch Umschichtungen aus dem eigenen Referatsbudget.

Da dieser für 2019 aus Umschichtungen insgesamt zu deckende Bedarf grundsätzlich dauerhaft gegeben ist, wird das Sozialreferat die erforderlichen Mittel zum Eckdatenbeschluss 2020 anmelden und hierzu in 2019 eine gesonderte Beschlussfassung herbeiführen.

Die dargestellten Beträge von bis zu 1.014.241,-- € sind in den entsprechenden Haushaltsjahren zahlungswirksam.

Laut Auskunft der Stadtkämmerei ist beabsichtigt, dass der Finanzausschuss sowie die Vollversammlung des Stadtrates im Oktober 2018 über den Ausgleich der Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger (Personalkostensteigerungen bei den Zuschussnehmern) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589) entscheidet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde dem Beschluss in Anlage 3 beigelegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem in der Anlage 1 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Produkte Jugendarbeit (40362100), Jugendsozialarbeit (40363100) und Förderung der Erziehung in der Familie (40363200) wird zugestimmt.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 637.763,- € durch Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 15.058,- € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
- 4.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 361.447,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

z.K.

Am
I.A.